

## **Bekanntmachung:** **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Ellingen IV“ der Stadt Ellingen**

### **Bekanntgabe der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

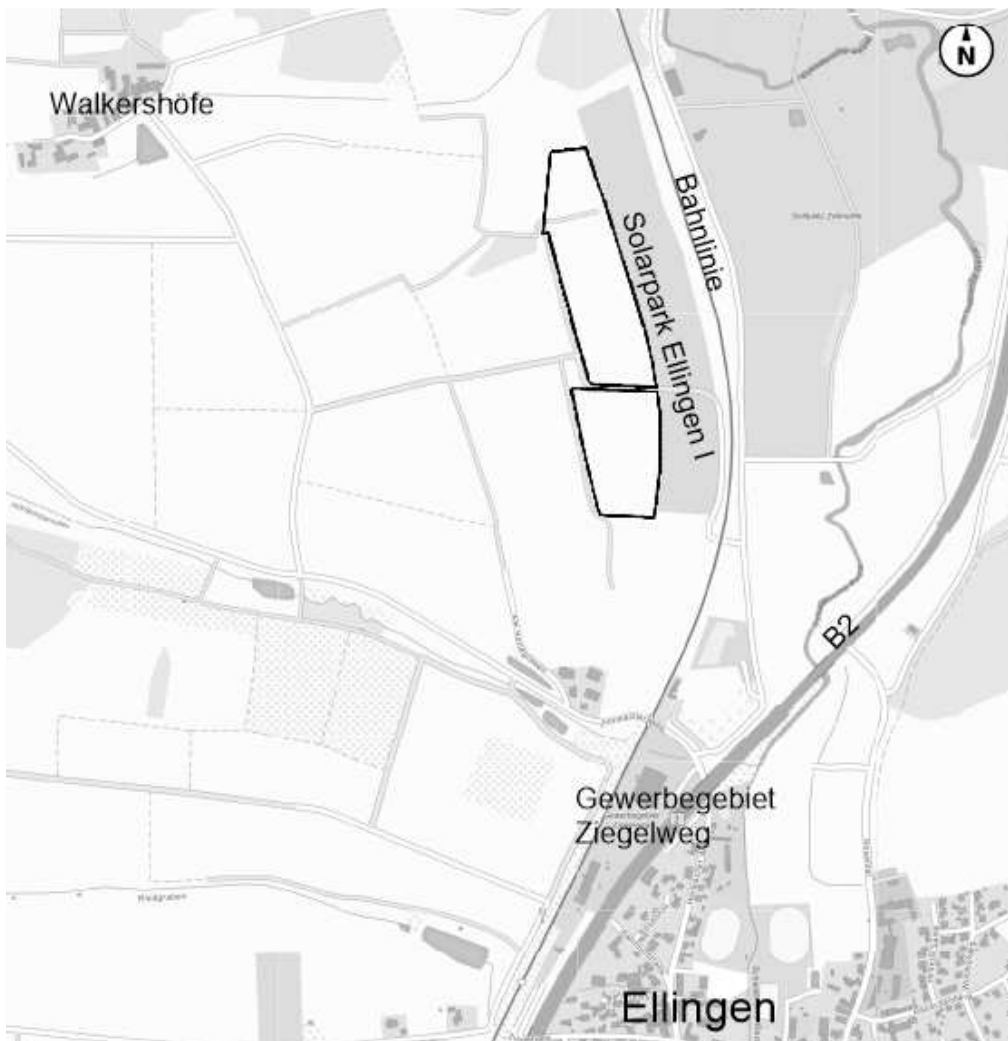
Der Stadtrat der Stadt Ellingen hat in seiner Sitzung am 19.07.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Ellingen IV“ beschlossen.  
Mit der Ausfertigung des Bebauungsplanes wurde das Landschaftsarchitekturbüro Lichtgrün, Regensburg beauftragt.

Als Nutzung des Bebauungsplanes Flächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Ellingen IV“ soll ein Sondergebiet für Freiflächenphotovoltaik ausgewiesen werden.

Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan ist das Areal als landwirtschaftliche Fläche und als Grünfläche dargestellt.  
Das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren.

Der Geltungsbereich für die Bebauungsplanaufstellung umfasst in Teilflächen die Flurstücke 1725, 1727, 1727/1 und 1729 der Gemarkung Ellingen mit einer Gesamtgröße von ca. 7,0 ha. Der geplante Geltungsbereich liegt im direkten westlichen Anschluss an den Solarpark Ellingen I.  
Gegenüber der Planfassung vom 18.11.2018 wurde der Geltungsbereich im Nordwesten reduziert.

Die Lage und der Geltungsbereich der Bebauungsplanaufstellung können aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



(Darstellung nicht maßstäblich)

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Fassung vom 14.11.2018 in der Zeit vom 30.11.2018 bis 11.01.2019 statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.11.2018 am Bauleitverfahren beteiligt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 21.02.2019 wurden die eingegangenen Stellungnahmen behandelt und der ausgearbeitete Planentwurf anerkannt.

### **Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Ellingen IV“ der Stadt Ellingen vom 21.02.2019, einschließlich Begründung, artenschutzrechtlichem Gutachten, Standortanalyse und Umweltbericht sowie die vorliegenden Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

#### **04.03.2019 bis einschließlich 04.04.2019**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen, 1. Stock, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. - Fr. von 08 –12 Uhr und Do. von 13 - 17 Uhr) und jederzeit im Internet unter <http://www.ellingen.de/rathaus/bekanntmachungen> eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden erneut zur Abgabe einer Stellungnahme zum überarbeiteten Planentwurf aufgefordert.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen wurden zur Erarbeitung herangezogen:

- Alle Kartendienste aus den Online-Kartendiensten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt unter <https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/kartendienste/index.htm>
- <http://www.denkmal.bayern.de/>
- <http://wirtschaft-risby.bayern.de/>
- <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>

Folgende Informationen liegen dem Bebauungsplan zugrunde und liegen zur Einsichtnahme vor

1. Umweltbericht zum Bebauungsplan „Solarpark Ellingen IV“
2. eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange
  - a) Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungsbehörde, Schreiben v. 23.01.2019
  - b) Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Schreiben v. 21.01.2019
  - c) Regionaler Planungsverband Westmittelfranken, Schreiben v. 25.01.2019
    - Zurücknahme der Planung im Nordwesten aus Gründen des Landschaftsbildes
    - Nachweis einer Alternativenprüfung erforderlich
    - Beschreibung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild
    - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
  - d) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben v. 25.01.2019
    - Grundlegendes Einverständnis, keine Einwände
    - Hinweise
3. faunistisches Gutachten
4. Standortanalyse
5. Landschaftsbildanalyse

### Prüfung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen, Boden und Wasser, Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft. Ebenso entsprechende Wechselwirkungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zur den Auswirkungen von Lärm

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere und Pflanzen und ihre Lebensräume, biologische Vielfalt** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zu den Auswirkungen auf den Lebensraum für Pflanzen und Tiere mit faunistischer Bestandserfassung: keine saP-relevanten Tierarten vorhanden; Aussagen zu Biotopen,
- Nr. 2a-c: Es wurde ein faunistisches Gutachten angefertigt.
- Nr. 3: Formulierung von Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zur Auswirkung auf den Boden

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zur Abflusssituation des Niederschlagswassers, Schmutzwasserentsorgung

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Klima und Luft** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zum Luftaustausch

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Kultur- und Sachgüter** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zu Kultur- und Sachgütern; Aussagen zum Umgang mit Bodenfunden

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaftsbild** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1: Umweltbericht: Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild
- Nr. 5: Fotodokumentation und Sichtbarkeitsanalyse anhand von Schnitten

Informationen zu geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder, soweit möglich, ausgeglichen werden sollen, sowie geplante Überwachungsmaßnahmen finden sich in der Unterlage 1.

- Aussagen zu Vermeidungs-, Verhinderungs-, Verminderungsmaßnahmen
- Aussagen zu Ausgleichsmaßnahmen
- Aussagen zu Eingriffs- u. Kompensationsermittlung sowie Überwachungsermittlung
- Aussagen zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten (Alternativen)
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplanes auf die Umwelt

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

### Bebauungsplan „Solarpark Ellingen IV“

- Bebauungsplan „Solarpark Ellingen IV“ - Planzeichnung •
- Begründung zum Bebauungsplan „Solarpark Ellingen IV“ mit Umweltbericht
- faunistisches Gutachten
- Standortanalyse
- Landschaftsbildanalyse